

Förderrichtlinien des AKH-Vorstandes für die Vergabe von finanziellen Mitteln aus dem Solidaritätsbeitrag der Hochschulgemeinden

Was?

Der AKH-Vorstand fördert aus den Mitteln des Solidaritätsbeitrages primär religiöse Maßnahmen der Hochschulgemeinden. Diese Projekte müssen **eine regionale oder überregionale Relevanz** haben. Nicht-religiöse Projekte können über Mittel des Kinder- und Jugendplanes (KJP) gefördert werden. Die Geschäftsstelle des Forums Hochschule und Kirche e.V. unterstützt hier informierend und beratend.

Für wen?

Gefördert werden die in der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Hochschulgemeinden (AKH) zusammengeschlossenen Hochschulgemeinden. **Antragsberechtigt sind die Gemeinden, die den freiwilligen Solidaritätsbeitrag im laufenden Geschäftsjahr entrichtet haben.**

Wie?

Die Hochschulgemeinden müssen ihren **formlosen Antrag schriftlich beim AKH-Vorstand** (vorsitz@fhok-akh.de; CC-Kopie an roelli@fhok.de) **so früh wie möglich, auf jeden Fall jedoch vor Ausschreibung/Ankündigung** der Maßnahme **und spätestens vier Wochen vor Beginn** der Maßnahme, einreichen. Es wird darum gebeten, Anträge möglichst in den Monaten Februar, Mai, August und November zu stellen, um dem AKH-Vorstand eine zeitnahe Entscheidung im Rahmen seiner regulären Sitzungen zu ermöglichen.

Der Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- Zielsetzung
- Vorläufiger (Zeit-)Plan
- Kostenkalkulation

Die **Kostenabrechnung und ein schriftlicher Sachbericht** müssen spätestens vier Wochen nach Beendigung des Projektes ebenfalls beim AKH-Vorstand unter vorsitz@fhok-akh.de (CC-Kopie an roelli@fhok.de) eingereicht werden. Die beantragte Summe muss in einem angemessenen Verhältnis zu den eingebrachten Eigen- und Drittmitteln stehen. Die Fördersumme beträgt in der Regel bis zu 500 € pro Projekt. Die im Vorfeld bewilligte Summe wird nach der Einreichung aller erforderlichen Unterlagen, jedoch nur bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Defizits ausbezahlt.

Es wird erwartet, dass **auf die Förderung in angemessener Weise auf Werbemitteln** und in sonstigen im Rahmen des Projektes publizierten **Veröffentlichungen hingewiesen wird**. Vorlagen (Logos, Textbausteine, etc.) können hierfür bei der Geschäftsstelle angefragt werden. **Je ein Belegexemplar** der Werbemittel und Veröffentlichungen muss zusammen mit dem Sachbericht eingereicht werden.

Über die Förderung entscheidet der AKH-Vorstand im Einzelfall durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

Der AKH-Vorstand

(für Checkliste bitte wenden)

Checkliste für Euren Weg zur Förderung

So früh wie möglich, spätestens bis vier Wochen vor der Maßnahme bzw. vor Ausschreibung/Ankündigung:	Bis vier Wochen nach der Maßnahme:
<ul style="list-style-type: none"> ○ Zielsetzung des Projekts ○ Vorläufiger (Zeit-)Plan ○ Kostenkalkulation ○ Warten auf den Bescheid des AKH-Vorstandes über die Förderung ○ Hinweis auf die Förderung in Werbemittel aufnehmen (Vorlagen bei Geschäftsstelle anfragen) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kostenabrechnung ○ Schriftlicher Sachbericht ○ Belegexemplare Werbemittel / Veröffentlichungen

07.09.2019 / Ra-Kö-Rö (3.3.1)